



Marlene Pellhammer

Pressesprecherin

T. +49 7531 800-1423 | Marlene.Pellhammer@LRAKN.de

Impfwarteliste des Landkreises erweitert

4. Mai 2021

LANDKREIS KONSTANZ – Auf die Impfwarteliste können sich neben Landkreisbürgerinnen und -bürgern über 70 Jahren auch Personen, bei denen ein sehr hohes oder hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht, eintragen.

Folgender Personenkreis kann sich in die Kreis-Warteliste eintragen:

- Personen mit Trisomie 21 oder einer Conterganschädigung
- Personen nach Organtransplantation
- Personen mit einer Demenz oder mit einer geistigen Behinderung oder mit schwerer psychiatrischer Erkrankung, insbesondere bipolare Störung, Schizophrenie oder schwere Depression (zur Gruppe der Personen mit schwerer psychiatrischer Erkrankung zählt auch die Gruppe der Menschen mit seelischer Behinderung im Sinne des SGB IX)
- Personen mit behandlungsbedürftigen Krebserkrankungen (Zu dieser Gruppe gehören auch Personen, die ein hohes Schutzbedürfnis aufgrund einer laufenden, geplanten oder sich im Krankheitsverlauf ergebenden notwendigen und/oder zeitkritischen Krebsbehandlung haben, die im Falle einer Infektion oder eines positiven Testes aufgeschoben oder abgebrochen werden müsste, wodurch deren Überlebens- oder Heilungsprognose und/oder deren Lebensqualität kurz-, mittel- und langfristig erheblich beeinträchtigt werden könnte. Personen in dieser Gruppe können insbesondere anhand einer krebsbezogenen ICD-Diagnose mit dem Zusatzkennzeichen „G“ (Gesicherte Diagnose) identifiziert werden.
- Personen mit interstitieller Lungenerkrankung, COPD, Mukoviszidose oder einer anderen, ähnlich schweren chronischen Lungenerkrankung
- Personen mit Muskeldystrophien oder vergleichbaren neuromuskulären Erkrankungen
- Personen mit Diabetes mellitus mit Komplikationen
- Personen mit Leberzirrhose oder einer anderen chronischen Lebererkrankung
- Personen mit chronischer Nierenerkrankung
- Personen mit Adipositas (Personen mit Body-Mass-Index über 40)



Außerdem muss sich der Wohnsitz der Impfwilligen im Landkreis Konstanz befinden und die Personen dürfen nicht für eine Impfung in ihrer Gemeinde (Gemeindeimpftag) oder bei ihrem Hausarzt vorgemerkt sein. Die Nachweise sind zwingend durch ein amtliches Ausweisdokument und bei einer der oben genannten Erkrankung zusätzlich durch ein ärztliches Attest zu erbringen. Sollte es durch Falschangaben zu einer Terminvergabe kommen, wird die Person im Kreisimpfzentrum abgewiesen - auch wenn grundsätzlich eine priorisierte Impfberechtigung besteht.

4. Mai 2021 | S. 2

Eine Eintragung in die Warteliste erfolgt unter www.LRAKN.de/kiz-warteliste. Mitarbeitende des Landratsamtes rufen die Impfwilligen für eine Terminvereinbarung zurück.

(Textende)